

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Dennis Thering,
Karl-Heinz Warnholz, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/18509

Betr.: Weil jede Minute zählt – Hilfsfrist gesetzlich verankern

Bevölkerungswachstum, Verdichtung der Stadt, demografischer Wandel und wachsende Veränderungen der Hamburger Infrastruktur – die Feuerwehr unterliegt der Herausforderung ständiger Anpassung; dies gilt für den Brandschutz und den Rettungsdienst gleichermaßen. Damit alle Menschen in Hamburg, egal in welchem Stadtteil sie sich aufhalten, gleichermaßen gut geschützt sind, sieht die Hilfsfrist für den öffentlichen Rettungsdienst vor, dass ein Rettungswagen innerhalb von spätestens acht Minuten nach der Notrufaufnahme am Einsatzort eintreffen muss. Dies soll in 85 Prozent aller Fälle pro Jahr geschehen. Leider sieht die Realität anders aus: Hamburgweit wurde die Hilfsfrist im letzten Jahr sowie im ersten Halbjahr 2019 lediglich in 65 Prozent aller Fälle eingehalten und dabei schwankt es noch sehr zwischen den einzelnen Bezirken. Während die Erfüllungsquoten im 2. Quartal 2019 in Nord (75 Prozent), Eimsbüttel (72 Prozent) und Mitte (70 Prozent) überdurchschnittlich waren, lebt es sich in Bergedorf (58 Prozent) oder Harburg (55 Prozent) deutlich gefährlicher.

Aus diesem Grund halten wir eine gesetzliche Verankerung der Hilfsfrist für unerlässlich. Dies wurde auch von mehreren Experten in der Anhörung im Innenausschuss befürwortet.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

In § 12 Absatz 1 HmbRDG-E (Drs. 21/16376) werden hinter Satz 1 folgende Sätze hinzugefügt:

„Durch die zuständige Behörde sind die Rettungswachen so zu errichten, dass jeder in Hamburg gelegene Einsatzort in 85 Prozent aller Fälle in einem Jahr innerhalb von acht Minuten erreicht wird (Hilfsfrist). Die Hilfsfrist umfasst den Zeitraum vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Erreichen des Einsatzortes durch das ersteintreffende Rettungsmittel. Sie ist erreicht, wenn die personell und technisch voll ausgestatteten Rettungsmittel innerhalb der vorgegebenen Eintreffzeit am Einsatzort eine dem aktuellen Ausbildungsstandard entsprechende rettungsdienstliche Versorgung erbringen können. Die Einhaltung der Hilfsfrist wird quartals- und jahresweise auf der regionalen Ebene der Freien und Hansestadt Hamburg und auf der Ebene der sieben Bezirke überprüft. Die Ergebnisse werden unverzüglich veröffentlicht.“